

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun steht sie kurz bevor: Die große Klinikreform wird voraussichtlich Ende April vom Kabinett verabschiedet. Das Gesetzgebungsverfahren soll bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Ist es die Revolution, die Karl Lauterbach angekündigt hat? Ist es der große Wurf? Was genau ist geplant und wie wird all das die Krankenhauswelt verändern?

Wenn Sie auch meinen, dass es an der Zeit ist, sich mit diesen Fragen intensiver auseinanderzusetzen, um sich auch krankenhausesindividuell auf die erheblichen Veränderungen einzustellen, dann ist unser Seminarangebot genau das Richtige für Sie:



Die große Klinikreform – Was kommt auf die Krankenhäuser zu?

Termin: 12.06.2024, Beginn: 9:30 Uhr, Ende: ca. 17:15 Uhr (Webkonferenz)

Referenten



Dr. Holger Bunzemeier

Partner, Roeder & Partner, Senden



Johannes Wolff

Referatsleiter Krankenhausvergütung
Abteilung Krankenhäuser
GKV-Spitzenverband, Berlin



Martin Heumann

Geschäftsführer, Krankenhauszweckverband
Rheinland e.V., Köln

Programm (Änderungen vorbehalten)

9:30 h Begrüßung und Einführung in das Thema (Julia Wagner)

9:40 h Rahmenbedingungen für die Reform

Dipl.-Bw. Martin Heumann

- 4 Gründe, warum es den Krankenhäusern wirtschaftlich so schlecht geht
- Warum wir eine Reform brauchen
- Ziele der Reform
- Die Big Points der Reform
 - Leistungsgruppen
 - Level
 - Vorhaltefinanzierung

11:00 h Kaffeepause

11:15 h Inhalte der geplanten Klinikreform

Dipl.-Bw. Martin Heumann

- Wer bekommt welche Leistungsgruppe wann von wem zugewiesen?
- Qualitätskriterien
 - Mit welchen steigt man ein?
 - Wie werden sie weiterentwickelt?
- Level Ii – Wie sektorübergreifende Versorgungseinrichtungen funktionieren sollen
- Neue und alte Förderprogramme
- Das Transparenzregister
 - Wie gläsern werden die Krankenhäuser?
 - Wie wird es wirken?
- Der Transformationsfonds – welche Maßnahmen gefördert werden?
- Welche Gesetze Sie im Blick behalten sollten
- Wie geht es weiter? Wann kommt was?
- Zusammenfassung und erste Bewertungen

12:30 h – 13:15 h Kaffeepause

13:15 h Leistungsgruppen: Grundlage für eine qualitätsorientierte Krankenhausplanung

Dr. med. Holger Bunzemeier

- Definition der Leistungsgruppen
 - Der NRW-Weg vs. bundesweite Leistungsgruppen
 - Leistungsgruppen-Grouper
 - Weiterentwicklungsperspektiven
- Qualitätskriterien
 - Anforderungen an Strukturen und Prozesse sowie Angebot verwandter Leistungsgruppen
 - MD-Kontrollen
 - Ausnahmeregelungen
- Bedeutung der Leistungsgruppen für das Krankenhaustransparenzverzeichnis und die „Levelzuordnung“
- Krankenhausplanung: Orientierung am Bedarf?

14:15 h Kaffeepause

14:30 h Vorhaltefinanzierung

Dr. med. Holger Bunzemeier

- Zusammenspiel von Vorhaltefinanzierung und DRGs
 - Kalkulation der Vorhaltefinanzierung und Residual-DRGs
 - Umgang mit Sachkosten in der Kalkulation
- Einfluss der Leistungszahlen auf das Vorhaltebudget
- Konvergenzphase für die Einführung der Vorhaltefinanzierung
- Auswirkungen des Vorhaltebudgets auf das wirtschaftliche Ergebnis der Krankenhäuser: Wird das große Krankenhaussterben aufgehalten?
- Steigender Versorgungsbedarf: Was bewirkt das Vorhaltebudget?

16:00 h Kaffeepause

**16:15 h Erwartungen an die Krankenhausreform aus Sicht
des GKV-Spitzenverbandes**

Dipl.-Volksw. Johannes Wolff

- Wer bestimmt zukünftig über das Vergütungssystem und über die Qualität?
- Welche Folgen hat die Reform auf die Krankenhausstrukturen
- Abrechnungsprüfung – Neustart in die Stichprobe?
- Ambulantisierung: (Hybrid-)DRGs, Vorhaltefinanzierung
- Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen

17:00 h Diskussion und spezielle Fragen der Teilnehmer

ca. 17:15 h Ende der Veranstaltung

Kontakt für Rückfragen und Anmeldung

Roeder & Partner - Ärzte PartG

Am Dorn 10, 48308 Senden

Tel.+49 2536 318 4303

E-Mail: veranstaltungen@roederpartner.de

Anmeldeformular

Teilnahmegebühren

595,00 € zzgl. 19 % MwSt. – Bei Anmeldung eines Teilnehmers einer Firma/Institution
495,00 € zzgl. 19 % MwSt. - Ab dem zweiten Teilnehmer einer Firma/Institution
1.595,00 € zzgl. 19 % MwSt. – Bei Gruppenanmeldung von mehr als zwei Teilnehmern
(max. 10 Personen) eines Unternehmens

Zahlung und Umgang mit Stornierungen

*Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungs-Email sowie die Rechnung.
Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Werktage vor dem Veranstaltungstermin wird die
Teilnahmegebühr erstattet.*

*Bei Abmeldungen, die später als 2 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eingehen,
berechnen wir die volle Teilnahmegebühr.*

Leistungen

*Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an dem Online-Seminar. Die Präsentationsunterlagen
werden den Teilnehmern nach der Veranstaltung elektronisch zur Verfügung gestellt.*

Ja, ich möchte an dem o.g. Seminar verbindlich teilnehmen:

Name:

Vorname:

Institution / Funktion:

Straße, PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

X

Unterschrift:

- Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich das Einverständnis, dass Roeder & Partner – Ärzte Berater im Gesundheitswesen PartG die in der Anmeldung angegebenen Informationen zu meiner Person erfassen darf und in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung unserer Leistungen verwenden darf.
- Ich möchte im Nachgang der Veranstaltung ein Teilnahmezertifikat erhalten.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Seminarveranstaltungen von Roeder & Partner – Ärzte Berater im Gesundheitswesen PartG

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Roeder & Partner – Ärzte Berater im Gesundheitswesen PartG (nachfolgend Roeder & Partner genannt) erkennt der Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich an.

Roeder & Partner kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zu einer Veranstaltung zurückweisen.

1. Anmeldung

Der Teilnehmer kann sich per Brief oder E-Mail unter Verwendung des Anmeldeformulars für ein Seminar anmelden.

Nach Eingang der Anmeldung prüft Roeder & Partner die Anmeldung. Erst mit Versand der Bestätigungs-Email und der Rechnung an den Teilnehmer kommt der Seminarvertrag zwischen dem Teilnehmer und Roeder & Partner zustande.

2. Teilnahmegebühren

Die Seminargebühr ohne Skonto wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Die Zahlung erfolgt durch Banküberweisung auf das in der Rechnung ausgewiesene Bankkonto. Bei der Zahlung sind der Teilnehmername und die Rechnungsnummer anzugeben. Ist bis 2 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn die Teilnahmegebühr nicht beim Roeder & Partner eingegangen, kann dem Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt werden.

3. Stornierungen

Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 2 Werktagen vor der Veranstaltung an die Adresse von Roeder & Partner schriftlich wirksam. Bei Absagen eines Teilnehmers, die später als 2 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir die volle Teilnahmegebühr. Allerdings kann ein Ersatzteilnehmer in diesem Fall schriftlich benannt werden.

4. Absage einer Veranstaltung

Roeder & Partner hat das Recht, aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Unbenutzbarkeit des Präsentationsortes, Krankheit eines Referenten) Seminare ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden dem Teilnehmer erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere der Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall, sind ausgeschlossen. Roeder & Partner wird die Teilnehmer über Absagen umgehend informieren. Die Angabe von Rufnummern und E-Mail-Adressen ist daher auch für den Teilnehmer von Bedeutung.

5. Programmänderungen

Roeder & Partner behält sich vertretbare Programmänderungen aus dringendem Anlass vor. Er behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und den Ablauf der Veranstaltungen zu ändern oder einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen, umzugestalten oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.

6. Haftung

Generell haftet Roeder & Partner für von ihm zu vertretende Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

7. Urheberrecht

Die Veranstaltungsunterlagen, insbesondere die Folien der Referenten sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden Ihnen nur zu Ihrer alleinigen Nutzung überlassen, d. h. die – auch auszugsweise – Vervielfältigung, kostenlose oder entgeltliche Weitergabe an Dritte oder anderweitige Nutzung der Veranstaltungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Roeder & Partner gestattet. Untersagt ist jedwede öffentliche Zugänglichmachung der Veranstaltung selbst und der Veranstaltungsunterlagen, insbesondere im Internet oder in anderen Netzwerken oder durch „Teilen des Bildschirms“ mit anderen Personen, die an der Veranstaltung selbst nicht teilnehmen.

8. Datenschutz

Roeder & Partner verpflichtet sich, die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich zu behandeln. Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung unserer Leistungen und der Bestandskundenwerbung verwendet. Die Teilnehmer erscheinen mit Angabe von Namen, Funktion im Unternehmen, Unternehmen und Ort auf der Teilnehmerliste der gebuchten Veranstaltung. Roeder & Partner ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Veranstaltung mittels Bild und Tonträgern aufzuzeichnen.

9. Zertifikat

Auf Wunsch des Teilnehmers erhält dieser ein Teilnahmezertifikat

10. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile Münster in Westfalen.